

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Einführungsgesetzes zum Einkommensteuerreformgesetz

— Drucksachen 7/2722, 7/2931, 7/2945 —

Bericht des Abgeordneten Dr. von Bülow

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf faßt Folgeänderungen zusammen, die sich aus der Reform des Einkommensteuergesetzes, des Bundeskindergeldgesetzes, des Sparprämiensteuergesetzes, des Wohnungsbauprämiensteuergesetzes und des Ergänzungsabgabengesetzes durch das Einkommensteuerreformgesetz vom 5. August 1974, das am 1. Januar 1975 in Kraft treten wird, ergeben. Es sollen eine Reihe von Gesetzen, und zwar vor allem

auf den Gebieten des Steuerrechts, des Arbeitsrechts und des sozialen Leistungsrechts sowie auch des Haushaltsgrundsatzgesetzes, geändert werden. Neben den Änderungen redaktionellen Inhalts sind auch solche von materiell-rechtlicher Bedeutung, deren finanzielle Auswirkungen in der nachfolgenden Übersicht dargestellt sind.

Es ergeben sich somit durch den vorliegenden Gesetzentwurf ab 1. Januar 1975 die folgenden Mehrausgaben bzw. Minderausgaben:

	1975	1976	1977	1978
	(Beträge in Millionen DM)			
1. Bund				
1.1. Zweites Wohngeldgesetz	Geringfügige Mehrausgaben			
1.2. Bundesversorgungsgesetz (Minder- ausgaben)	-14	-13	-12	-11
1.3. Arbeitsförderungs- gesetz (Mehr- ausgaben)	+ 2	+ 6	+ 6	+ 6
1.4. Gesetzliche Renten- (Knappschaft) und Unfall- versicherung (Mehr- ausgaben)	+ 7	+ 8	+ 9	+10
1.5. Bundeskinder- geldgesetz (Mehr- ausgaben)	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5
Mehr- ausgaben Bund (Saldo)	± 0	+ 6	+ 8	+10

	1975	1976	1977	1978
	(Beträge in Millionen DM)			
2. Länder Gesetzliche Unfall- versicherung (Mehrausgaben) weniger als	1	1	1	1
3. Gemeinden Gesetzliche Unfall- versicherung (Mehrausgaben) weniger als	1	1	1	1
4. Bundesanstalt für Arbeit Mehr- aufwendungen	50	50	50	50
5. Träger der gesetz- lichen Unfallver- sicherung Mehr- aufwendungen	15	15	15	15

Deckung für die auf den Bundeshaushalt entfallenen Mehrausgaben ist im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1975 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Mehrausgaben in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt. Die Bundesanstalt für Arbeit hat die unter Ziffer 4. genannten Mehraufwendungen ebenfalls im Haushaltsplan 1975 berücksichtigt. Bei den unter Ziffer 5. genannten Mehraufwendungen werden diese, ausgenommen die Eigenunfallversicherung der Gebietskörperschaften, im Umlageverfahren gedeckt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 11. Dezember 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Vorsitzender

Dr. von Bülow

Berichterstatler